

I. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Führungen, Reisebegleitungen und Veranstaltungen

Die Gartenlaube

Agentur für Gartenführungen, Pflanzen, Gartenzutaten und Reisen Dagmar Kleemann

Vorbemerkung:

Die Gartenlaube organisiert und realisiert Führungen durch Stadt und Gärten sowie Veranstaltungen in und um Bad Langensalza für Einheimische und Besucher. Außerdem bieten wir für Reiseunternehmen fachkundige Reisebegleitungen an.

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge mit unseren Endkunden. Der Kunde / Auftraggeber erkennt diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit dem Tag der Auftragserteilung zu einer Führung, Veranstaltung oder Reisebegleitung an.

1. Vertragsabschluss

Mit seiner schriftlichen, fernmündlichen oder elektronischen Reiseanmeldung bucht der Kunde (Auftraggeber) bei Die Gartenlaube verbindlich die ausgewählte Leistung und akzeptiert ausdrücklich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit der schriftlichen Bestätigung durch Die Gartenlaube kommt der Vertrag zustande.

2. Leistungen

- a. Art und Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung in der Auftragsbestätigung. Änderungen bzw. Nebenabreden bedürfen in jedem Falle der Schriftform.
- b. Der Auftragnehmer behält sich ausdrücklich vor, eine Änderung der Angaben zu erklären, wenn es unumgängliche Gründe erforderlich machen. Der Auftraggeber wird hierüber unverzüglich schriftlich informiert.

3. Rücktritt durch den Auftragnehmer

Wird die Vertragserfüllung aufgrund höherer Gewalt gefährdet, beeinträchtigt oder unmöglich, kann der Auftragnehmer von der vereinbarten Leistung zurücktreten oder diese ersatzlos abbrechen. Eine Entschädigung des Auftraggebers wird hier ausdrücklich ausgeschlossen.

4. Rücktritt durch den Kunden / Auftraggeber

- a. Nimmt der Auftraggeber einzelne Leistungen nach Antritt der Reise infolge vorzeitiger Rückreise oder aus anderen Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu verantworten hat, nicht oder nicht in vollem Umfange wahr, so hat er keinen Anspruch auf Erstattung bzw. Ermäßigung des vereinbarten Preises.
- b. Die Stornierung muss schriftlich erfolgen. Sie wird wirksam mit der schriftlichen Bestätigung durch den Auftragnehmer.
- c. Der Auftragnehmer behält sich hierbei vor, die vereinbarten und bereits erbrachten Leistungen dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.
- d. Bei einem Rücktritt des Auftraggebers werden folgende Kosten angesetzt:

bis 40 Tage vor Leistungsbeginn

39 bis 14 Tage vor Leistungsbeginn

ab dem 13. Tag vor Leistungsbeginn

kostenlos

Bearbeitungsgebühr 30,00 €

vereinbarter Preis in voller Höhe

- e. Bleibt der Auftraggeber am Leistungstag der gebuchten Leistung fern oder nimmt sie aus Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu verantworten hat, nicht wahr, wird der im Vertrag vereinbarte Preis in Rechnung gestellt.

5. Zahlungen

- a. Unsere angebotenen Preise verstehen sich als Preise inkl. der gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer. Diese wird separat ausgewiesen.
- b. Soweit nicht anders schriftlich vereinbart, erfolgt die Bezahlung am Leistungstage direkt beim Leistungsträger in bar gegen Quittung.
- c. Für Veranstaltungen kann eine Anzahlung i.H.v. 20 % des Gesamtpreises - zahlbar zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses- verlangt werden.
- d. Für Reisebegleitung wird nach Reiseabschluss der vereinbarte Tagessatz in Rechnung gestellt. Nebenkosten wie Telefongebühren o.ä. werden pauschal vergütet.
- e. Anfallende Eintrittsgelder, Fahrtkosten usw. sind vom Auftraggeber selbst zu tragen, so weit im bestätigten Leistungsumfang nichts anderes schriftlich vereinbart ist.
- f. Werden während der Leistungserbringung Zusatzleistungen mit dem Leistungsträger ausgehandelt, sind diese sofort in bar zu bezahlen.
- g. Bei Führungen hat der Auftraggeber ein Anrecht auf die volle Leistung bei verspätetem Eintreffen bis 30 Minuten nach dem vereinbarten Termin, soweit es die natürlichen Gegebenheiten bzw. Öffnungszeiten öffentlicher Gebäude, Museen usw. zulassen. Der Leistungsträger ist nach Möglichkeit über die Verspätung, sobald absehbar, zu informieren.
- h. Kürzt infolge seiner Verspätung der Auftraggeber den zeitlichen Umfang der gebuchten Leistung, ist dennoch der in der Bestätigung vereinbarte Preis zu entrichten.

6. Ausschluss

Ausgeschlossen ist das Recht des Auftraggebers, ihm aus dem Vertrag zustehende Ansprüche an Dritte abzugeben. Ebenso ist der Auftraggeber nicht berechtigt, einen Dritten zu ermächtigen, seine Ansprüche in eigenem Namen geltend zu machen.

7. Mitwirkungspflicht

Der Auftraggeber ist verpflichtet, an der Erfüllung des vereinbarten Vertrags mitzuwirken und evtl. Schäden bzw. Störungen zu vermeiden. Evtl. mögliche Beanstandungen sind unverzüglich dem Leistungsträger anzuzeigen. Ansprüche wegen Nichterbringung oder nicht vereinbarungsgemäßer Erbringung von Leistungen müssen innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Leistung schriftlich beim Auftragnehmer geltend gemacht werden. Ansprüche des Auftraggebers verjähren nach 6 Monaten, beginnend mit dem Ende der vereinbarten Leistung.

8. Haftung

- a. Der Auftragnehmer haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für die gewissenhafte Vorbereitung und Durchführung der schriftlich vereinbarten Leistung.
- b. Der Auftragnehmer haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei eigenem vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln.
- c. Über unsere Mitgliedschaft in der Gästeführer-Zunft Bad Langensalza e.V. besteht über den Bundesverband der Gästeführer in Deutschland e.V. eine Berufshaftpflichtversicherung sowie eine Vermögensschadenversicherung. Ausführliche Informationen dazu finden Sie unter www.bvgd.org

9. Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrags zur Folge.

Herausgeber:

Die Gartenlaube –

Agentur für Gartenführungen, Pflanzen, Gartenzutaten und Reisen

Dagmar Kleemann

Hüngelsgasse 18

99947 Bad Langensalza

Fon 03603 893261

www.die-gartenlaube.de

info@die-gartenlaube.de